

Anmeldeformular zur Kinderferienbetreuung Pfingst-/Sommerferien 2021

Zurück an:

Stadtverwaltung Triberg
Hauptstraße 57
78098 Triberg

Fax-Nr. 07722/953-223
Tel.-Nr. 07722/953-226
E-Mail: Werner.Breig@triberg.de

Verbindliche Anmeldung zur Kinderbetreuung für mein Kind/Kinder:

Nachname	Vorname	Geburtsdatum

- Sollten in einzelnen Wochen wenige Anmeldungen** Mo. 02.08. – Fr. 06.08.2021 (KW 31, Kurhaus)
eingehen, findet in dieser Zeit keine Betreuung statt! Mo. 09.08. – Fr. 13.08.2021 (KW 32, GHS)
 Mo. 16.08. – Fr. 20.08.2021 (KW 33, GHS)
 Mo. 23.08. – Fr. 27.08.2021 (KW 34, GHS)

GHS = Grundschule

Kurhaus = Vereinsraum neben Sporthalle

späteste Anmeldung: 19.07.2021

Bitte beachten Sie: Je nach Pandemiegeschehen ist es möglich, dass die Kinder per Schnelltest auf das Corona-Virus getestet werden müssen, um an der Betreuung teilnehmen zu dürfen.

Datum, Unterschrift

Absender:

Nachname / Vorname:

Adresse:

Telefonnummer / Handynummer:

Allergien etc.

Weitere im Haushalt lebende Kinder unter 18 Jahren

Beachten Sie dringend die umseitigen Rahmenbedingungen vor der Anmeldung Ihres Kindes. Diese akzeptieren Sie mit Abgabe der unterschriebenen Anmeldung.

Bitte beachten Sie die Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung auf der Rückseite. Ohne diese Bestätigung kann die Anmeldung nicht berücksichtigt werden!

Rahmenbedingungen für die Ferienbetreuung:

1. Die Betreuung für 3 – 11-jährige Kinder kann nur wochenweise gebucht werden und findet täglich von Montag – Freitag (außer an Feiertagen) von 07:30 – 12:30 Uhr statt. Die Aufsichtspflicht wird nur während dieser Zeiten gewährleistet.
2. Die Kosten betragen für

Familien mit...	Pfingstferien	Sommerferien
1 Kind	24,00 €/Woche	30,00 €/Woche
2 Kinder	12,00 €/Woche / Kind	15,00 €/Woche / Kind
ab dem 3. Kind	8,00 €/Woche / Kind	10,00 €/Woche / Kind
3. Die Betreuung findet in den Sommerferien in Woche 1 im Raum neben der Jahn-Sporthalle, und in Woche 2 bis 6 in den Räumlichkeiten der Grund- und Hauptschule in Triberg statt. Während der Pfingstferien in der Grund- und Hauptschule.
4. Aufgrund starker Nachfrage / räumlicher Kapazitäten kann es zu Reglementierungen und zeitlichen Betreuungsbegrenzungen kommen.
5. Lebensmittelunverträglichkeiten oder sonstige Allergien und Krankheiten müssen **unbedingt** mitgeteilt werden.
6. Um in Notfällen mit den Eltern Kontakt aufzunehmen, benötigen wir dringend die Telefonnummer oder Handy-Nummer, unter der Sie in der Betreuungszeit zu erreichen sind.
7. Die Abholung meines Kindes/meiner Kinder nach der Betreuung um 12:30 Uhr wird sichergestellt. Soll das Kind den Heimweg alleine antreten dürfen, muss dies den BetreuerInnen schriftlich mitgeteilt werden.
8. Es ist bekannt, dass es sich bei diesem Angebot um keine Erziehungszeit und auch keine Kindergartenbetreuung handelt, sondern lediglich um eine Ferienbetreuung. Wünschenswert wäre, wenn die Kleinkinder bereits Kindergartenbetreuung mitbringen würden. Außerdem muss gewährleistet sein, dass die Kinder vollkommen trocken sind und nicht mehr gewickelt werden müssen.
9. Fotos, auf denen mein Kind abgebildet ist, dürfen zu Dokumentationszwecken verwendet werden.
10. Die fälligen Gebühren für die Kinderferienbetreuung müssen vor Beginn der Betreuung bezahlt werden. Sollte die Gebühr nicht bei der Stadtverwaltung eingegangen sein, kann für Ihr Kind keine Betreuung stattfinden.
11. Gegen die Gemeinde können keinerlei Haftungsansprüche gestellt werden.

Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

1. Die Stadt Triberg respektiert die Privatsphäre ihrer Teilnehmer. Sie behandelt persönliche Daten vertraulich und stellt diese Dritten nur insoweit zur Verfügung, als dies durch die Datenschutzgesetze erlaubt ist oder der Nutzer hierin einwilligt.

Die Stadt Triberg beabsichtigt, Ihre uns im Anmeldeformular angegebenen personenbezogenen Daten zu speichern und zu verarbeiten.
2. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Artikel 6 Absatz 1 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).
3. Ihre uns zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten speichern wir ausschließlich zum Zwecke der Bearbeitung Ihrer Anfrage. Ihre Einwilligung ist freiwillig allerdings auch Voraussetzung an der Teilnahme bei der Stadtverwaltung Triberg.
4. Im Zusammenhang mit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie folgende Rechte:
 - Sie haben das Recht, von uns eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.
 - Sie haben das Recht, von uns zu verlangen, dass
 - Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten unverzüglich berichtigt werden (Recht auf Berichtigung);
 - Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden (Recht auf Löschung)
 - die Verarbeitung eingeschränkt wird (Recht auf Einschränken der Verarbeitung).
 - Sie haben das Recht, Sie betreffende personenbezogene Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln.
 - Sie haben das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
5. Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt, haben Sie unbeschadet das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde oder unserem Datenschutzbeauftragten.

Unsere Datenschutzbeauftragten erreichen Sie hierfür jederzeit unter der folgenden Mailadresse: datenschutz@triberg.de

Mit Ihrer Unterschrift willigen Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu den in Nr. 3 genannten Zwecken ein. Ihre Einwilligungserklärung ist ab sofort gültig.

Vorname, Nachname

Ort, Datum

Unterschrift